

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Stadtgemeinde

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 07.05.2026

GZ.: 131-9-038-2026/2/ad
Gegenstand: Errichtung eines landwirtschaftlichen Einstellgebäudes zum Anwesen vlg.
Moserhof in Schladming/Untere Klaus - **Untere Klaus 2**
Erlbacher Erhard, Untere Klaus 2/1, 8970 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.03.2026 hat Erhard Erlbacher, Untere Klaus 2/1, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung eines landwirtschaftlichen Einstellgebäudes zum Anwesen vlg. Moserhof in Schladming/Untere Klaus" auf dem Grundstück Nr.: **711**, KG: **Klaus**, EZ: **1**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

21.05.2026,

mit dem Zusammentritt **um 12:30 Uhr, Treffpunkt: Untere Klaus 2**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung (Verlust der Parteistellung).

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Neu- und Zubauten hat der Bauwerber bzw. Bauleiter vor der Verhandlung die

vermessenene Grundstücks- und Bauplatzgrenzen durch eine befugte Person in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des Gebäudes darzustellen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen in der Natur (gemäß § 22 Abs. 2 Z 3a).

Hiervon werden verständigt:

Erght mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger an die jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestelle):

Bauwerber/Eigentümer	Erhard Erlbacher, Untere Klaus 2/1, 8970 Schladming
Nachbar	Hilde Hochmann, Untere Klaus 1/1, 8970 Schladming
	Franz Resch, Untere Klaus 236/1, 8970 Schladming
	Gunhild Resch, Untere Klaus 236/1, 8970 Schladming

Erght nachrichtlich an:

Nachbar	Stadtgemeinde Schladming - öffentliches Gut, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	GERA BAU GmbH, Gewerbestraße 638, 8970 Schladming
Sonstiger Beteiligter	Abwasserentsorgung Schladming, Augasse 42, 8970 Schladming
	Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
	Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
	Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom 0, 8051 Graz
	Wasserversorgung Schladming, Augasse 39, 8970 Schladming

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker

